

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr.

P 12526 / 20-613

Gegenstand:

**Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtung für
Bauwerksabdichtungen**

gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen
(MVV TB), Januar 2020, lfd. Nr. C 3.26

Prolastic 55Z

Antragsteller:

Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG
Mühlenschweg 6
49090 Osnabrück

Ausstellungsdatum:

31.03.2021

Geltungsdauer:

30.03.2026

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 12 Seiten einschließlich
2 Anlagen mit 5 Seiten

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtung **Prolastic 55Z** als Bauwerksabdichtung gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Januar 2020, lfd. Nr. C 3.26 in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Verwendungsbereich

Die flexible polymermodifizierte Dickbeschichtung **Prolastic 55Z** darf für folgende Bereiche verwendet werden:

- Die Abdichtung von erdberührten Bodenplatten und/oder Außenwandflächen gegen Bodenfeuchte (Kapillarwasser, Haftwasser) und nichtdrückendes Wasser entsprechend der Wassereinwirkungsklasse W1-E3 (gemäß DIN 18533-1) sowie von erdüberschütteten Deckenflächen gegen nichtdrückendes Wasser entsprechend Wassereinwirkungsklasse W3-E (gemäß DIN 18533-1).
- Die Abdichtung in und unter Wänden (Querschnittsabdichtung) gegen kapillar aufsteigendes Wasser entsprechend der Wassereinwirkungsklasse W4-E (gemäß DIN 18533-1).
- Die Abdichtung erdberührter Bauteile drückendes Wasser bis 3 m Wassersäule entsprechend der Wassereinwirkungsklasse W2.1-E (gemäß DIN 18533-1).
- Die Abdichtung von erdberührten Bauteilen drückendes Wasser bis 3 m Wassersäule einschließlich des Übergangsbereiches auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindring-widerstand (WU-Beton) entsprechend der Wassereinwirkungsklasse W2.1-E
- Die Abdichtung von Behältern gegen von innen drückendes Wasser (Schwimmbecken, Wasserbehälter, Wasserspeicherbecken usw.¹⁾ im Innen- und Außenbereich bis zu einer maximalen Füllhöhe von 10 m. In Abhängigkeit des erreichten Prüfdruckes erfolgt eine Eingruppierung in die Wassereinwirkungsklassen W1-B5 und W2-B.

Hinweis für den Anwendungsbereich 4:

Abdichtungen die zusätzlich auch für die Abdichtung von Arbeits- und Stoßfugen im Übergang auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (z.B. Übergang Wand/“WU-Beton“-Bodenplatte) eingesetzt werden, benötigen für den Nachweis der hierfür erforderlichen Eigenschaften ein zusätzliches abP gemäß MVV TB C 3.30 nach den PG-FBB Teil 1.

Diese flexible polymermodifizierte Dickbeschichtung darf nur auf Untergründen mit einer maximalen Rissbreite von 1,0 mm angewendet werden.

¹⁾ nicht im Verbund mit Fliesen und Platten

2 Bestimmungen an das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Die flexible polymermodifizierte Dickbeschichtung **Prolastic 55Z** ist ein System, bestehend aus den folgenden Komponenten, die auf der Baustelle zu einer Abdichtung zusammengeführt werden:

Prolastic 55Z (Pulver)

2-komponentige, flexible polymermodifizierte
 Dickbeschichtung

Prolastic 55Z

(Flüssigkomponente)

Prolastic 55Z ist ein Gemisch aus hydraulisch abbindenden Bindemitteln, mineralischen Zuschlägen und organischen Zusätzen sowie Polymerdispersionen in pulverförmiger oder flüssiger Form. Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

Die Ausführung der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtung **PROLASTIC 55Z**, erfolgt in mindestens 2 Schichten. Der Auftrag erfolgt in der notwendigen Nassschichtstärke in Abhängigkeit der Wassereinwirkungsklasse gem. DIN 18533-1 bzw. des Verwendungsbereiches 1 bis 5.

Die Dichtungsschicht hat eine Mindesttrockenschichtdicke von 4,1 mm.

Wasser- einwirkungsklasse	Rissüberbrückungsklasse		Schichtdicke	Gewebeeinlage
	RÜ2-B/R2-B [1mm]	RÜ3-B/R3-B [2mm]		
W1-E	+		3,0 mm	-
W1-B (Behälter)	+		4,0 mm	Dichtbänder/Ecken
W2.1-E		+	3,0 mm	-
W2.1-E		+	4,0 mm	-
W2.1-E		+	4,0 mm	ja
W2-B (Behälter)	+	+	4,0 mm	Dichtbänder/Ecken
W3-E	+	+	3,0 mm	ja
W4-E	+		2,0 mm	-

Die Verarbeitung und der Einbau der flexible polymermodifizierte Dickbeschichtung erfolgen gemäß den Herstellerangaben (siehe Anlage 2).

2.1.2 Kennwerte

Die Kennwerte der Ausgangsstoffe sowie des angemischten Stoffes ergeben sich aus dem unter Punkt 2.1.3 genannten Prüfberichten. Das Produkt hat die in Anlage 1 aufgeführten Kennwerte, die als Bezugswert für den Übereinstimmungsnachweis dienen.

2.1.3 Eigenschaften

Die aus dem Produkt *Prolastic 55Z* hergestellte Bauwerksabdichtung ist für die unter 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend:

- standfest,
- haftzugfest auf mineralischem Untergrund,
- druckfest,
- rissüberbrückend,
- wasserdicht,
- frostbeständig
- biegsam bei niedrigen Temperaturen

Der Nachweis des Brandverhaltens erfolgte mit dem Klassifizierungsbericht 230010234-1 und dem Prüfbericht 230010234-2 der MPA NRW vom 26.11.2015.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für Bauwerksabdichtungen (PG-FPD), Ausgabe 2016-11, mit Prüfbericht P 12526 vom 30.11.2020 und Prüfbericht P 12526-2 vom 03.03.2021 des Polymer Institutes erbracht, sowie Prüfzeugnis Nr. 220011322-16 vom 15.01.2016 und Nr. 220011530-1 vom 25.07.2016 der MPA NRW.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt *Prolastic 55Z* wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Bei Transport und Lagerung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben.

Die flüssigen Komponenten von *Prolastic 55Z* sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sowie die Angaben des Technischen Merkblattes sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- *Name des Herstellers*
- *Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses*

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen auf dem Bauprodukt, der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktbezeichnung
- Chargennummer
- Herstellungsdatum und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN 4102-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen. Werden Systemkomponenten, die zur Erfüllung bauaufsichtlich relevanter Aufgaben beitragen, einzeln vertrieben, so sind die einzelnen Systemkomponenten mit einem Hinweis zu versehen, daß es sich um eine Komponente eines Abdichtungssystems handelt. Auf den Gebinden ist der Inhalt des Abschnittes 1.2 „Verwendungsbereich“ in vollem Umfang wiederzugeben.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), Ausgabe Juni 2018, lfd. Nr. C 3.26 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung (EP)

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen. Ändern sich Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Tabelle 1 des Tabellenanhangs der Prüfgrundsätze für flexible polymermodifizierte Dickbeschichtung als Bauwerksabdichtungen (PG-FPD) mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage und/oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller, sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungsnachweis

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungs-erklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Übereinstimmungszeichen

Das Bauprodukt, dessen Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

Folgende Angaben müssen auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Herstelldatum, und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 18 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (Stand 23.03.2021), in Verbindung mit der nordrhein-westfälischen Verwaltungsvorschrift Technischen Baubestimmungen (VV TB), Juni 2019, lfd. Nr. C 3.26 erteilt.

6 Allgemeine Hinweise

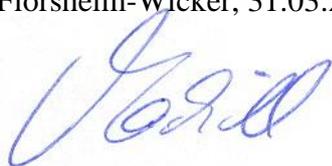
6.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

6.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

6.3 Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

6.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Polymer Institut nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Flörsheim-Wicker, 31.03.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "N. Machill".

Dipl.-Ing. (FH) N. Machill
Prüfstellenleiterin



Anlage 1

Kennwerte von *Prolastic 55Z*

Nr.	Prüfung	Ergebnis
1	Siebdurchgang, Komponente A [Massen-%] Prüfkorngröße [mm] 1,0 0,5 0,25 0,125 0,063	100,0 99,8 84,0 38,1 21,2
2	Mischungsverhältnis flüssige Komponente: Pulver	1 : 1
3	Konsistenz [cm]	12,5
4	Rohdichte [kg/dm ³]	0,977
5	Luftgehalt [%]	14,0

Anlage 2

PROLASTIC® 55Z



Flexible, polymermodifizierte Dickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung

Mit allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis



Eigenschaften

PROLASTIC® 55Z ist eine 2-komponentige Hybridabdichtung für höchste Ansprüche. Leicht, schnell, kälteflexibel, hoch rissüberbrückend (> 2 mm) und universell einsetzbar. Besonders geeignet für die flächige Abdichtung von Kellern und Sockeln, die unter Zeitdruck stehen. **PROLASTIC® 55Z** vereint die Vorzüge mineralischer Dichtungsschlämmen mit der Flexibilität bituminöser Abdichtungen in einem Produkt.

- Höchste Ergiebigkeit
- Für alle mineralischen Untergründe, auf altem Bitumen ohne Zwischengrundierung einsetzbar
- Überputzbar, überstreichbar, frost-/tausalzbeständig, UV-beständig
- Geprüft nach den Regeln PG-MDS und in Anlehnung der DIN EN15814
- Sehr emissionsarm (EC1 Plus) und kennzeichnungsfrei - innenraumgeeignet
- Flächen-, Sockel-, und Horizontalabdichtung und Haftbrücke in einem
- Spachtelfähig, streichfähig oder mit Rolle auftragbar
- Radondicht

Anwendung

PROLASTIC® 55Z zur Abdichtung im Hoch-, Tief- und Ingenieurbau auf allen tragfähigen Untergründen. Besonders geeignet für die schnelle Abdichtung von Wänden und Bodenplatten sowie als Kellerabdichtung in Anlehnung an die DIN 18533.

Als Abdichtung des Wand/Sohleanschlussbereichs sowie für die Sanierung von alten Bitumenabdichtungen. Für Baustellen, die unter Termindruck stehen. Abdichtungsarbeiten in Innenräumen, da staub- und sehr emissionsarm. Entspricht und übertrifft die Anforderungen der DIN 18533, Abschnitt 10, Tabelle 5. (MDS). Abdichten niveaugleicher Schwellen, Türen und Fensterelemente in Verbindung mit **IMBERAL® DB 89ZH** gem. FPD Richtlinie.

Anwendung

Anwendungsgebiete:

- Beton, Putz, Mauerwerk
- Feucht- und Nassräume
- Abdichtung von Betonflächen im erdberührten Bereich
- Bodenplattenabdichtungen
- Abdichtung im WDV-System
- Als Bauteilabdichtung unter Fliesen und Platten
- Als Carbonatisierungsbremse bei Beton
- Verklebung von Dämmplatten
- Schwellen, Türen und Fensterelemente

Technische Daten

Verpackung	Kombi-Geb.
Flüssigkomponente	2 x 6,5 kg Schlauchbeutel
Pulver	2 x 6,5 kg Papier-Sack
Lieferform	18 Gebinde/Pal.
Dichte, verarbeitungsfertig	0,98 kg/l
Farbton	grau
Verarbeitungstemperatur	+5 °C bis +25 °C
Verarbeitungszeit	ca. 30 Minuten
Kältebruch (25 mm Dorn)	< 0 °C
Reißdehnung	ca. 80 %
Max. Zugfestigkeit	ca. 2,20 N/mm ²
Dichtigkeit	3 bar / 28 Tage
Regenfest ¹⁾	nach ca. 2 Stunden
Schutzplatten kleben ¹⁾	nach ca. 3 - 4 Stunden
Belastbar, anfüllbar ¹⁾	nach ca. 16 Stunden
Lagerung	frostfrei, trocken, 12 Monate

PROLASTIC® 55Z

PROLASTIC® 55Z



Verbrauch

Verbrauch gem. 18533-3 (MDS)

DIN 18533 W1-E
Bodenfeuchte bei Bodenplatten 2,2 kg/m²

DIN 18533 W4-E
Spritzwasser und Bodenfeuchte am Wandsockel sowie Kapillarwasser in und unter Wänden 2,2 kg/m²

In Anlehnung an DIN 18533 (PMBC)

Kratzspachtelung 1 - 2 kg/m²

DIN 18533 W1-E⁴⁾
Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser 3,3 kg/m²

DIN 18533 W2-E²⁾⁴⁾
Mäßige Einwirkung von drückendem Wasser 4,4 kg/m²

DIN 18533 W3-E²⁾⁴⁾
Nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken 4,4 kg/m²

DIN 18533-3 W4-E⁴⁾
Spritzwasser und Bodenfeuchte am Wandsockel sowie Kapillarwasser in und unter Wänden 3,3 kg/m²

Verbrauch als Dämmplattenkleber

W1-E
punktuelle Verklebung 2-3 kg/m²
flächige Verklebung 3-4 kg/m²

W2-E / W3-E³⁾
flächige Verklebung (Stoßverklebung) ca. 4 kg/m²

¹⁾ Bei +20 °C und 60 % relativer Luftfeuchte.

²⁾ Grundsätzlich wird vollflächig eine Verstärkungseinlage eingebettet.

³⁾ Bitte die bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise der Plattenhersteller berücksichtigen.

⁴⁾ Entspricht nicht der Norm

Untergrundvorbereitung

Die Untergründe müssen fest, tragfähig, frei von haftungsmindernden Bestandteilen sein.

IMBERAL® Aquarol 10D als Voranstrich auf saugfähige, mineralische Untergründe applizieren. Alte, festhaftende Bitumenabdichtungen können nach dem Reinigen ohne weitere Grundierung überarbeitet werden.

Zur Aufnahme einer Abdichtung sind zum Beispiel folgende Untergründe geeignet:

Mauerwerk nach DIN 1053, wie z. B. aus:

- Ziegel
- Hohlblöcke und Vollsteine/-blöcke aus Leichtbeton und Beton, Hüttensteine
- Kalksandsteine, Porenbetonsteine
- Schalungssteine aus Beton, Mischmauerwerk
- Beton/Stahlbeton gemäß EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2
- Putz (DIN V 18550)- Mörtelgruppe P III, CS III, CS IV nach DIN EN 998-1

Vorhandene Anstriche und Beschichtungen auf Bitumenbasis auf mineralischem Untergrund sowie auf vorhandenen alten, mineralischen Dichtungsschlämmen.

- Zementestrich
- Alter festliegender Fliesenbelag, muss sauber und entfettet werden. Das Schleifen der Oberfläche erhöht die Haftung enorm.

Andere oben nicht genannte Untergründe sind für den jeweiligen Anwendungsfall auf ihre Eignung zu prüfen. Bei Mauerwerk nach DIN 1053 müssen Stoßfugen von mehr als 5 mm Breite, z. B. bei nicht „knirsch“ verlegten Mauersteinen, außenseitig beim Mauern mit Mörtel verschlossen werden. Nicht verschlossene Vertiefungen größer 5 mm, wie beispielsweise Mörteltaschen oder Ausbrüche, sind mit **INTRASIT® SM 54Z/ INTRASIT® RZ1 55HSP** vorab zu schließen. Hohlkehlen werden ebenfalls mit **INTRASIT® SM 54Z/ INTRASIT® RZ1 55HSP** angelegt.

Bei aufsteigendem Sickerwasser muss Stahlbeton DIN EN 206 und DIN 1045 entsprechen. Außerdem sind die WU-Beton Richtlinien zu beachten.

PROLASTIC® 55Z eignet sich besonders für die Abdichtung von Übergängen und Sockelbereiche. Planung Details und Zeichnungen etc. finden Sie im Internet beim Produkt.

PROLASTIC® 55Z zählt zur neuen Produktgattung der flexiblen, polymervergüteten Dickbeschichtungen (FPD). Da die Normung diese Stoffe erst zukünftig erfassen wird, sind FPD's noch nicht in der aktuellen Fassung der Abdichtungsnorm enthalten. Die Ausführung der Abdichtungsarbeiten ist daher gemäß der VOB Teil C mit dem Bauherrn gesondert zu vereinbaren. Einen Vordruck finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.

PROLASTIC® 55Z



Untergrundvorbereitung

Bei Mauerwerk aus haufwerksporigen Leicht- oder Betonsteinen sind besondere Maßnahmen zum Schließen der Poren erforderlich (z. B. Kratzspachtelung mit **PROLASTIC® 55Z**). Die Spachtelung muss vor dem nächsten Arbeitsgang ca. 2 h getrocknet/abgebunden sein. Beton ist ebenfalls zu prüfen. Ggf. beim Betonieren entstandene Fehlstellen und Schalungsgrate müssen wie beim Mauerwerk beseitigt werden. Trennende Substanzen, wie z. B. Schalöl oder Nachbehandlungsmittel, sind zu entfernen. Poren, offen oder verdeckt, können z. B. bei Sonneneinstrahlung zur Blasenbildung in der frischen Beschichtung führen. Um das Risiko der Blasenbildung zu minimieren, sollte eine Kratzspachtelung durchgeführt werden. Die Kratzspachtelung muss vor dem nächsten Arbeitsgang getrocknet/abgebunden sein. Zementleimschichten oder festsitzende Verunreinigungen sind mechanisch zu entfernen (z. B. rotierende Scheiben/Fräsen). Die Kante der Betonsohle ist zu fassen. Vor dem Auftragen der Abdichtung ist die vorbereitete Betonsohle (Sohlenüberstand) gründlich zu reinigen. Hohlliegende Putze müssen im Bereich der Hohlstellen entfernt und entsprechend ergänzt werden. Sandende Putze müssen verfestigt oder entfernt und ggf. erneuert werden. Vorhandene Abdichtungen eignen sich als Untergrund für **PROLASTIC® 55Z** nur, wenn die Materialverträglichkeit zur vorhandenen Abdichtung gegeben ist. Im Zweifelsfall ist die Materialverträglichkeit durch eine Probespachtelung/Verklebung nachzuweisen. Des Weiteren ist die vorhandene Abdichtung auf ausreichende Haftung zum Untergrund zu prüfen. Lose Teile sind zu entfernen. Der Auftrag kann nach einer erfolgten Kratzspachtelung direkt auf den alten Untergrund erfolgen. Eine Grundierung ist nicht notwendig. Teeranstriche sowie Teerbahnen sind als Untergrund für Abdichtungen nicht geeignet. Für druckbelastete Flächen sowie für Klinkeraufstandsflächen empfehlen wir Ihnen unser Produkt **IMBERAL® RSB 55Z**.

Verarbeitung

Mischen:
PROLASTIC® 55Z wird in einer innovativen und ressourcenschonenden Verpackung geliefert. Bei der Verarbeitung wird zuerst der Pulversack (Papiersack) entnommen. Danach wird die Flüssigkomponente im Eimer mit einem Cuttermesser aufgeschnitten und im Anmischbehälter entleert. Danach ist die Pulverkomponente unter rühren mit einem leistungsfähigen Rührgerät (min. 600 UpM) dazuzugeben. Bei Teilentnahmen sind die Mengen abzuwiegen. Das Mischungsverhältnis ist 1:1 in Gew.-Teilen.

Flächenabdichtung:

Die Verarbeitung der FPD erfolgt mind. zweilagig. Bei Bodenfeuchte und nicht drückendem Wasser sowie im Sockelbereich kann der Auftrag der Abdichtungen frisch in frisch erfolgen. Gegen von außen drückendes Wasser, mäßige Einwirkung und bei nicht drückendem Wasser auf erdüberschütteten Decken wird in die erste Lage, die Verstärkungseinlage **IMBERAL® VE 89V** eingearbeitet. Die zweite Abdichtungseinlage erfolgt, wenn die erste Abdichtungseinlage nicht mehr beschädigt wird.

Bewegungsfugen:

Bewegungs- und Bauwerkstrennfugen sind mit dem Fugenband **IMBERAL® FAB 89ZH** auszuführen und in die Flächenabdichtung einzubinden.

Schutzmaßnahmen:

Die Abdichtung ist vor Beschädigungen zu schützen. Nach vollständiger Durchtrocknung der Abdichtungslage wird die Schutz- und Drainschicht **IMBERAL® Multi-drain 89V** eingesetzt. Erfolgt der Schutz durch geeignete Perimeterdämmplatten, erfolgt die Verklebung Lastfallbedingt im Punkt-Wulstverfahren oder vollflächig mit **PROLASTIC® 55Z** oder **IMBERAL® BEP-F 20B**.

Schutzmaßnahmen

Bis zur ausreichenden Durchhärtung vor mechanischer Beanspruchung schützen.
Schutzschichten gemäß DIN 18533.

hahne Systemprodukte

IMBERAL® Aquarol 10D
IMBERAL® VE 89V
INTRASIT® SM 54Z
INTRASIT® RZ1 55HSP
IMBERAL® RSB 55Z
IMBERAL® DAB 30P

PROLASTIC® 55Z



Wichtige Hinweise

- Verarbeitungstemperatur von +5 °C bis +25 °C einhalten.
- Die maximale Schichtdicke beträgt je Arbeitsgang 6 mm.
- Bei Sonneneinstrahlung, erhöhter Temperatur und Windbewegung ist mit frühzeitiger Hautbildung zu rechnen. Vorkehrungen zur Abschattung werden angeraten.
- Nur auf trockenen oder mattfeuchten Untergründen einsetzen.
- Grobe Kellenschläge in der Oberfläche sind zu vermeiden.
- Es gelten die Hinweise der DIN 18533
- Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit klarem Wasser reinigen.
- Bei niveaugleichen Schwellen, Türen und Fensterelementen mit erhöhter Rissbreitenänderung > RÜ3-E, empfehlen wir den Einsatz von **IMBERAL® DAB 30P**.
- Bei Gefahr der rückseitigen Feuchteinwirkung, Hinterfeuchtungsschutz aus **INTRASIT® RZ1 55HSP** oder **INTRASIT® DS1 54Z** ausführen
- Bei der Anwendung auf Dämmplatten über GOK als Sockelabdichtung, sind Untergründe aus EPS und XPS vorab mit einem geeigneten Armierungsmörtel und Gewebeeinlage zu versehen.

Inhaltsstoffe

Flüssigkomponente: Polymerdispersion, Additive.
Pulver: Spezialzemente, mineralische Zuschläge, Hilfsstoffe, Pigmente.

Arbeitsschutz / Empfehlung

Pulverkomponente reagiert mit Wasser alkalisch. Nähere Informationen zur Sicherheit bei Transport, Lagerung und Umgang sind den aktuellen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.

Entsorgung

Für alle Systeme gilt: Nur restentleerte Gebinde zu dem Recycling-Partner Interseroh geben. Ausgehärtete Materialreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen) entsorgt werden. Ausgehärtete Pulverreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 17 01 01 (Beton) entsorgt werden.

Hersteller

Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG
Mühlenschweg 6, 49090 Osnabrück
Tel. +49 2363 5663-0, Fax +49 2363 5663-90
hahne-bautenschutz.de, info-hahne@sievert.de

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Stand: 2.2021